



kreis & quer

Die aktuellen Muster auf so mancher Kleidung überraschen einen, wenn man einen näheren Blick darauf wirft. Es gibt zum Beispiel T-Shirts, auf denen sind lauter kleine Brillen abgebildet. Lustig, wenn man findet, dass das Oberteil super zur Brille auf der Nase passt. Nicht so lustig, falls man sich sowieso darüber ärgert, Brillenträger zu sein.

Auf manchen Rücken ist derzeit Obst zu sehen (nicht als Fleck, der beim Waschen nicht mehr rausgeht, sondern als Motiv). Wollen einen die Hersteller damit an eine gesunde Ernährung erinnern?

Obst-Muster

Da lobt man sich doch ein Design wie jenes, das gerade eine junge Frau aus dem Labertal entworfen hat: Von weitem wirkt das Motiv abstrakt, aus der Nähe erkennt man Artischockenblüten. Leider wird das Muster keine Blusen zieren, sondern Sofas des bekannten Möbelhauses aus Skandinavien. Da kommt Neid auf die Couch auf.

Unverarbeitet soll der Stoff ebenfalls zu kaufen sein, war zu lesen. Die Kardinalfrage ist: nur von der Industrie? Oder von Privatleuten? Vielleicht sollte man sich gleich ein paar Meter davon reservieren und als Nächstes einen Nähkurs bei der Volkshochschule buchen.

Nach dem Krieg wurde schon einmal aus Tischdecken und Bezugstoff Kleidung hergestellt. Damals fanden sich bisweilen auch Obstsorten auf den Rücken. Was freilich daran lag, dass der Stoff vorher in der Küche vorm Fenster hing. –map–

Heute im Landkreis

Kalenderblatt	Seite 18
Vereinsinterne Termine	Seite 18
Veranstaltungen für alle	Seite 20
Notdienste	Seite 19
Gottesdienste	Seite 26/27

Bogen:

An der Ludmilla-Realschule war beim Tag des offenen Hauses viel geboten..... 20

Kasparzell:

Erdkröten retten: Der LBV rief zum Infotag an den Amphibienzaun auf..... 28



Atting:

Jahresversammlung: CSU nominiert Delegierte zur Bundestagswahl 30

Fernsehprogramm

Magazin zum Wochenende

Bei Fragen zur Zeitungszustellung:
Telefon..... 09421/940-6400

Der direkte Draht zur Redaktion:
Telefon..... 09421/940-4620
Telefax..... 09421/940-4609
landkreis@straubinger-tagblatt.de



Vor Wochen schon wurde mit der Spargelernte begonnen. Auch vor Sünching arbeiten die Spargelstecher wieder auf den Feldern. (Foto: Wenzel Neumann)

Ab jetzt prüft Staatsanwalt – endlich!

Wahlfälschung: Kripo hat Ermittlungen abgeschlossen – Ergebnisse bei Staatsanwaltschaft

Straubing-Bogen. Endlich – die von der Kriminalpolizei Passau erstellten Ermittlungsunterlagen zur Geiselhöringer Wahlfälschung sind bei der Staatsanwaltschaft in Regensburg eingetroffen. „Die Unterlagen sind da und werden jetzt von uns gesichtet und geprüft“, bestätigt Pressesprecher Dr. Markus Pfaller auf Anfrage. Mit einem Ergebnis der Prüfung sei in etwa einem Monat zu rechnen. Dies ist jetzt zwar kein alles entscheidender Schritt, aber immerhin ein kleiner. Danach sollte feststehen, ob die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt oder das Verfahren einstellt.

Monat für Monat zog ins Land – insgesamt zwei Jahre – und noch immer ist in Sachen Geiselhöringer Wahlfälschung für die Bevölkerung nicht viel Sichtbares passiert. Immerhin aber hat die Kriminalpolizei Passau nun ihre Ermittlungen abgeschlossen und sämtliche Akten der Staatsanwaltschaft übergeben. Jetzt werde geprüft, so deren Sprecher, ob der Sachbearbeiter weiterermitteln lassen muss oder ob der Fall ausermittelt ist. „Dann wird auch die Entscheidung fallen, ob wir damit vor Gericht gehen.“

Nähere Angaben, wie der Umfang der Akten und die Zahl der Zeugen, sind von Pfaller allerdings nicht zu erfahren. Zu den Akten sagt er lediglich so viel: „Gehen Sie davon aus, dass es kein einzelner Aktenordner ist.“ Hinzukomme, dass ein Teil in Papierform, ein anderer Teil digitalisiert vorliegt. Natürlich sei der Staatsanwaltschaft klar, dass die Bevölkerung ungeduldig ist und endlich Fakten hören will. Die Jus-



Seit einigen Tagen prüft die Staatsanwaltschaft in Regensburg die von der Kriminalpolizei Passau erstellten Unterlagen. (Archivfoto)

tiz brauche aber Zeit zum Ermitteln. „Die Qualität der Ermittlungen muss gesichert sein.“

In den kommenden Woche könnte sich herausstellen, ob die Beschuldigten tatsächlich angeklagt werden oder ob das Verfahren eingestellt wird (siehe weiteren Artikel auf dieser Seite). Sollte Anklage erhoben werden, werden die Verhandlungen am Amtsgericht in Straubing durchgeführt. Für Zuschauer dürfte somit gesorgt sein.

Geschichte der Nachwahl

Noch einmal zur Erinnerung und in aller Kürze: Die landkreisweite Nachwahl war notwendig geworden, weil – vereinfacht ausgedrückt – in der Stadt Geiselhöring Hunderte von Rumänen, speziell Erntehelfer und Lohnarbeiter, gewählt ha-

ben, obwohl sie ihren Lebensschwerpunkt in Rumänien hatten. Um in Geiselhöring überhaupt wählen zu dürfen, wurden etliche von ihnen Monate zuvor aus dem Landkreis Regensburg in die Stadt Geiselhöring umgemeldet. Hinzu kommt, dass zahlreiche Briefwahlunterlagen (ziemlich identisch mit der Zahl der wählenden EU-Osteuropäer) von höchstens drei Personen mit einem identischen Muster ausgefüllt wurden.

Exakt 113981,55 Euro hat allein die Nachwahl des Kreistags die Bürger gekostet. Das hat Regierungsrätin Birgit Fischer-Rentel bereits Ende vergangenen Jahres als Kosten ermittelt. Laut der kommunalen Wahlleiterin mussten vonseiten des Amtes den Landkreisgemeinden rund 106930 Euro rückerstattet werden, die Softwarekosten

(AKDB) betragen rund 845 Euro und die Stimmzettel 6106 Euro. Für den Wahlausschuss schlugen zusätzlich 100 Euro zu Buche.

Auch für die Stadt Geiselhöring sind wegen der Wahlwiederholung Kosten angefallen. Diese stehen jetzt relativ sicher fest. War in der Stadtratssitzung im Januar noch von etwas über 8000 Euro die Rede, so wurden bei einer erneuten Nachfrage der Freien Wähler deutlich höhere Zahlen genannt. Mit Hinweis auf die Personalkosten, unter anderem für den Einsatz des Staatsbeauftragten Josef Rothhammer, habe sich, so die Stadtvertreter, der Betrag fast vervierfacht: rund 31860 Euro. Die Summe könnte möglicherweise noch steigen.

Akribische Ermittlungen

Fast zwei Jahre haben Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft akribisch ermittelt. Dabei könnten sie, so war zumindest aus unterschiedlichen Quellen zu hören, auch auf andere interessante Aspekte gestoßen sein, die mit der Geiselhöringer Wahlfälschung selbst direkt nichts zu tun haben.

Ob solche Randthemen gerichtlich verhandelt werden, auch wenn es zu keiner Verhandlung wegen der Wahlfälschung selbst kommen wird? Zu „möglichen Randthemen“ aber will Pfaller nichts sagen und verweist auf den Datenschutz. Offiziell spreche er lediglich von den Ermittlungen zur Wahlfälschung in Geiselhöring. „Alles andere, was an Vorwürfen so durch die Luft schwirrt, dazu sage ich überhaupt nichts.“ –usa–

Wie geht es weiter?

Nun liegen die von der Kriminalpolizei Passau ermittelten und von ihr abgeschlossenen Unterlagen auf dem Tisch der Staatsanwaltschaft in Regensburg. Doch wie geht es jetzt im Ermittlungsverfahren weiter? Dies ist in der Strafprozessordnung geregelt. Möglichkeiten gibt mehrere:

Nun nimmt die Staatsanwaltschaft ihre abschließende Arbeit auf. Dabei bewertet sie die Unterlagen und kann weitere Ermittlungen, gemeinsam mit der Polizei, durchführen. Schließt auch die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen ab, gibt es wiederum drei Möglichkeiten: Das Verfahren kann mangels hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsabwägungen eingestellt oder aber Anklage erhoben werden. Ist ein hinreichender Tatverdacht gegeben, also eine Verurteilung wahrscheinlich, reicht die Staatsanwaltschaft die Anklage-

schrift beim zuständigen Gericht ein, sprich „erhebt Anklage“.

Dadurch wird das **Zwischenverfahren** eingeleitet. Nun befindet sich das Verfahren auf der Ebene der Richter. Das Gericht prüft noch einmal die Anklageschrift auf das Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts und kann zusätzliche Beweiserhebungen anordnen, also erneut Zeugen oder Angeschuldigte vernehmen. Grundsätzlich kann das Gericht im Zwischenverfahren alle Ermittlungen anordnen – oder selbst vornehmen –, welche die Staatsanwaltschaft vor Erhebung der öffentlichen Klage auch hätte durchführen können (bis hin zu Durchsuchungen und Beschlagnahme von Beweismitteln).

Wird die Anklage durch Beschluss (Eröffnungsbeschluss) zugelassen, beginnt das **Hauptverfahren**. Voraussetzung hierfür ist, dass das Gericht den Angeschuldigten für

hinreichend verdächtig hält. Deshalb kann das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens durch Beschluss ablehnen, wenn zum Beispiel nach Auffassung des Gerichts kein hinreichender Tatverdacht besteht oder wenn die dem Angeschuldigten zur Last gelegte Tat kein Strafgesetz erfüllt.

Im Klartext heißt das im Fall der Geiselhöringer Wahlfälschung, dass die Staatsanwaltschaft nur dann Anklage erhebt, wenn ein hinreichender Tatverdacht vorliegt. Der Richter wiederum wird die Anklage nur dann zulassen und das Hauptverfahren eröffnen, wenn auch er die mutmaßlichen Täter für hinreichend tatverdächtig hält.

➔ **Opportunitätsgründe:** Staatsanwaltschaft und Gericht können das Verfahren einstellen, wenn die Schuld gering ist oder andere Gründe dagegen sprechen, eine Anklage

zu erheben, selbst wenn dem Täter die Tat voraussichtlich nachgewiesen werden könnte. Sie können von einer Anklageerhebung absehen und das Verfahren einstellen, sofern der Beschuldigte seine Zustimmung erteilt. Diese Möglichkeit besteht für den Fall, dass die Schuld des Täters nur von geringer Bedeutung ist und es am öffentlichen Interesse der Strafverfolgung fehlt; die Strafe durch Weisungen oder Auflagen (Wiedergutmachung) beseitigt werden kann, auch dann, wenn ein öffentliches Interesse bestehen würde. Die Einstellung aus Opportunitätsgründen führt nicht zu einer Schuldfeststellung. Offen bleibt also, ob sich der Beschuldigte tatsächlich schuldig gemacht hat oder nicht.

➔ **Hinreichender Tatverdacht** besteht bei vorläufiger Tatbewertung in der Wahrscheinlichkeit der späteren Verurteilung.